



nach Beschluss zu Top 2

Die Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen begrüßt den Gesetzesbeschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt hinsichtlich seiner Wirkung für die SED-Verfolgten.

Sie würdigt das Bekenntnis des Landtages zur weiteren Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Für die Unterstützung der Betroffenen hat Sachsen-Anhalt damit eine solide Grundlage geschaffen. Es gibt keinen Schlusstrich.

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Thema: Ursprünglich: Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Aufarbeitungsbeauftragtengesetz Sachsen-Anhalt – AufArbG LSA), Drs. **6/4099**
jetzt:

Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA), Drs. 6/4525.

Wer: **Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte,
Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg**

Tel.: 03 91 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60

Birgit.Neumann-Becker@Justiz.sachsen-anhalt.de

Am Donnerstag, den 12. November 2015 hat der Landtag Sachsen-Anhalts den Gesetzentwurf vom 28.5.2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 3.11.2015 angenommen. Damit wird zugleich der Auftrag des Landtagsplenums aus der Drs. 6/2973 erfüllt, das Amt der Landesbeauftragten neu zu orientieren und zu verstetigen.

Die Gesetzesänderung berücksichtigt auch Themen, die sich in der Tätigkeit der Landesbeauftragten seit der Erstformulierung des Gesetzes 1994 zusätzlich ergeben haben, und die zwischenzeitlich auch schon bei der Zuweisung der Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber zum Teil mit berücksichtigt wurden, wie die Verstärkung von Beratungen SED-Verfolgter und die Unterstützung der politischen Bildung. Die Aufgabe der Aufarbeitungsbeauftragten besteht in der Erforschung und Beschreibung des Gesamtsystems der politischen Verfolgung von der SBZ bis ans Ende der DDR, insbesondere der Rolle der SED, der Staatssicherheit und anderer Organisationen. Dabei spielen in der letzten Zeit erst sichtbar gewordene Opfergruppen oder Themen eine zunehmend große Rolle wie ehemalige Heimkinder, die Opfer von Zwangsarbeit und die Geschehnisse um die geschlossenen venerologischen Stationen.

Die Landesbeauftragte (ab **1.1.2017**: Aufarbeitungsbeauftragte) sieht den weiteren Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes mit Freude entgegen. Sie wird mit ihren Partnern auf Bundes- und Länderebene, wie den Verfolgtenverbänden, der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten.

PRESEMITTEILUNG